

Drucksache 050/2020

Verfasser: Carmen Lörcher
Telefon: 07159/924-114
Aktenzeichen:
Datum: 20.05.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	25.05.2020	Beschlussfassung

Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Stadt Renningen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang getroffenen Eilentscheidungen Kenntnis.
2. Den im Zuge der Corona-Krise gewährten Freiwilligkeitsleistungen wird zugestimmt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

I. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie wurden bei der Stadt Renningen verschiedenste Maßnahmen getroffen, über die im Folgenden berichtet wird.

Bereits Ende Februar wurden die Mitarbeiter der Stadt auf die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichten Hygieneregeln hingewiesen und gebeten, sich dem entsprechend zu verhalten. Anfang März wurden diejenigen Mitarbeiter, die sich in Risikogebieten aufgehalten hatten, aufgefordert, Kontakte zu vermeiden und für die Zeit bis 14 Tage nach Rückkehr zu Hause zu bleiben. Für die Zeit der häuslichen Isolation wurden die Mitarbeiter bezahlt freigestellt.

Am 13.03.2020 wurde erstmals eine Lagebesprechung zur Corona-Pandemie einberufen. Das **Corona-Lageteam** besteht aus dem Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten, allen Fachbereichsleitern, den Abteilungsleitungen Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Kinder und Familie, IT, dem Feuerwehrkommandanten, einer Vertreterin des Personalrats sowie seitens des Gemeinderats dem stellvertretenden Bürgermeister. Weitere Abteilungsleitungen wurden nach Bedarf zugezogen. Im Lageteam wird seither die Umsetzung der bundes- und landesweiten Regelungen für die Stadt Renningen abgestimmt und koordiniert. Zunächst fanden Besprechungen des Lageteams zweimal wöchentlich statt, dann noch vierzehntägig und seit Juni nur auf Zuruf bei gravierenden Lageänderungen.

Mit Inkrafttreten der **Corona-Verordnung** des Landes Baden-Württemberg vom 16.03.2020 wurden ab dem 17.03.2020 Schulen, Kindertagesstätten sowie weitere Einrichtungen geschlossen, in Schulen und Kindertagesstätten wurde eine Notbetreuung nach den Vorgaben des Landes organisiert.

Im Rathaus wurde ein **Schichtdienst** eingerichtet, um im Fall einer Infektion weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Soweit möglich wurden Laptops für die Arbeit im Homeoffice zur Verfügung gestellt, insbesondere für Abteilungs- und Fachbereichsleitungen. Besprechungen (z.B. Lagebesprechung oder Fachbereichsleiterrunden) wurden mit entsprechendem Abstand im Sitzungssaal durchgeführt bei Teilnahme derjenigen im Home-Office über Skype. Mitarbeiter, die aufgrund der Schließung von Einrichtungen nicht benötigt wurden und Mitarbeiter im Schichtdienst, die nicht von zu Hause arbeiten konnten, wurden zunächst bezahlt freigestellt.

In allen Bereichen wurde der Dienstbetrieb umgestellt und an die veränderte Lage angepasst. Hierzu einige Beispiele:

- Die Sitzungen des **Gemeinderats** und der Ausschüsse wurden für April abgesagt. Erstmals erfolgte die Beschlussfassung in dringlichen Angelegenheiten im elektronischen Verfahren (GR-Sitzung 29.04.2020). Die Ausschusssitzungen im Mai finden im Bürgerhaus statt, die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 in der Festhalle Stegwiesen.
- Auch die Sitzungen des **Jugendgemeinderats** wurden bis auf Weiteres verschoben, die Klausurtagung soll nachgeholt werden bzw. im Herbst in Form eines Tagesseminars im Bürgerhaus stattfinden.
- **Lokale Agenda:** Das Bürgerrufauto ist seit März nicht mehr im Einsatz, die anderen Arbeitskreise ruhen ebenfalls.
- Wie in den anderen Dienststellen der Verwaltung wurde auch im **Standesamt** und in den **Bürgerbüros** ein Schichtbetrieb eingeführt. Der nicht aufschiebbare Kundenverkehr (melderechtliche Vorgänge, Sterbefälle etc.) fand weiterhin statt, erforderliche Unterlagen wurden durchs Fenster gereicht.

- Der **Vollzugsdienst** hat ab Mitte März die Kontrollen des ruhenden Verkehrs nahezu eingestellt. Es wurden nur noch gravierende Verkehrsverstöße zur Anzeige gebracht. Es wurden vornehmlich Kontrollen der geltenden Corona-Reglementierungen durchgeführt (Übergabe von Quarantäne-Anordnungen, Sperrung der Spielplätze und Freisportanlagen, Schließung der Ladengeschäfte, Überwachung der Hygienebestimmungen in den noch offenen Geschäften, Kontrollen hinsichtlich der Abstandsregeln im öffentlichen Raum, Überwachung des Verbots von Personenansammlungen im öffentlichen Raum etc.).
- Seitens des Landratsamtes wurden ab Mitte März die mobilen **Geschwindigkeitsüberwachungen** eingestellt.
- Der Bereich **Ordnungswesen** der Abteilung Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr ist nahezu ausnahmslos damit befasst, die Umsetzung der sich ständig ändernden Bestimmungen zu überwachen/koordinieren, die täglich erforderlichen Quarantäneverfügungen gegenüber Infizierten und Kontaktpersonen zu erlassen/aufzuheben, weitere Kontaktpersonen zu ermitteln, etc.
Das normale Tagesgeschäft ist nahezu zum Erliegen gekommen. Es bilden sich in Teilbereichen (weitere) Arbeitsrückstände.
- In der **Mediathek** wurde die Onleihe verstärkt nachgefragt, die Außenrückgabe war jederzeit möglich. Seit Ende April wurde die Windfangausleihe organisiert. Mittlerweile ist die Mediathek für eine begrenzte Zahl von Kunden wieder geöffnet. Es gibt eine Zugangskontrolle.
- **VHS Zweigstelle:** alle Kurse wurden abgesagt, der Betrieb erfolgte über Leonberg. Bisher waren keine Abmangelzahlungen notwendig, was sich dieses Jahr möglicherweise ändern wird.
- **Koordinierungsstelle Ehrenamt:**
Die Arbeitszeit von Herrn Dreßen, Frau Mayer und Frau Köber wurde vier Wochen lang komplett für die Koordinierungsstelle Ehrenamt eingesetzt, seit 27.04. noch anteilig.
- **Integrationsmanager:** seit 17.03. fand kaum direkter Kundenkontakt statt. Sofern persönliche Gespräche unbedingt notwendig waren, fanden diese auf der Straße unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes statt. Angebote wie z.B. Mutter-Kind-Treff und EDV-Kurs mussten ausgesetzt werden.
- Die **Sozialstation** war ab 17.03. für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wurden geänderte telefonische Sprechzeiten angeboten (8 Uhr bis 14 Uhr) und es fanden überwiegend telefonische Beratungen statt.
Drei MitarbeiterInnen mussten in eine 2-wöchige Quarantäne geschickt werden.
Die Büros in der Sozialstation wurden nur noch mit einer Person besetzt. Die Dienste der MitarbeiterInnen beginnen seit 17.03. versetzt im 10-minütigen Abständen, damit sich nicht alle auf einmal begegnen.
Für die Pflegekräfte ergaben sich aufgrund rückläufiger Versorgungsaufträge Minusstunden, die von der Stadt bis zur Soll-Arbeitszeit aufgefüllt wurden bis 24.04.2020. Gleiches gilt für die MitarbeiterInnen in der Nachbarschaftshilfe.
Eine sog. Corona-Tour ist organisiert und steht bei Bedarf bereit. Sie besteht aus 3 MitarbeiterInnen, die ausschließlich Corona-Fälle betreuen würden.
Die regelmäßigen Dienstbesprechungen wurden ab dem 17.03.2020 ausgesetzt; am 14.05. fand erstmals wieder eine Dienstbesprechung mit allen MitarbeiterInnen im Bürgerhaus geplant.

Mit der **Lockerung der Corona-Regelungen** wurden ab 04.05.2020 die Rathäuser wieder für den Publikumsverkehr geöffnet, zunächst eingeschränkt und nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Für den **Dienstbetrieb in den Rathäusern** wurden neue Regelungen getroffen:

- Der Schichtbetrieb wird zunächst für die Führungskräfte und weitere Mitarbeiter, die im Homeoffice vollwertig arbeiten können, fortgesetzt.
- Alle anderen Mitarbeiter sind seit 27.04. wieder an ihren Arbeitsplätzen. Dabei galt es, eine Mehrfachbesetzung von Büros auszuschließen. Wo möglich wurden freie Räume belegt (Besprechungszimmer, Fraktionszimmer...) und die Arbeitszeiten von Teilzeitkräften auf abwechselnde Anwesenheit umgestellt. Auch Kollegen, die im Homeoffice arbeiten können, wechseln sich mit den Anwesenheitszeiten ab.
- Seit 27.04. erfolgt keine Freistellung mehr, stattdessen sind Überzeiten und Resturlaub aus 2019 abzubauen.
- Verpflichtung der Mitarbeiter zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Kundenkontakten oder beim Verlassen des Büros. Hierzu wurden Mund-Nasen-Schutzmasken beschafft und an die Mitarbeiter ausgegeben.
- Bereiche mit häufigem Kundenkontakt wurden mit Plexiglasabtrennungen (Spuckschutz) ausgestattet.

Für Mitarbeiter in den Dienststellen, die weiterhin nur eingeschränkten Betrieb haben, wird die Möglichkeit zur Anordnung von Kurzarbeit derzeit geprüft. Allerdings gestaltet sich dies insbesondere im Kita-Bereich schwierig, weil sich die Corona-Landesverordnungen ständig ändert. Außerdem wird Kostenersatz von Seiten des Landes (67%) für freigestellte Mitarbeiter/innen geprüft, die privat ihre Kinder unter 12 Jahren betreuen

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Mindereinnahmen	
Kindertagesstätten	
- Der Einzug der Kita-Gebühren wurde für April und Mai ausgesetzt. Die Mindereinnahmen liegen bei rund 117.000 EUR monatlich, insgesamt für zwei Monate bei Über einen endgültigen Verzicht auf die Gebühren ist noch nicht entschieden.	234.000 EUR
- Aussetzung des Gebühreneinzugs für TAKKI, TAKKI plus und TAPIR für die Monate April und Mai (Mindereinnahmen monatlich rd. 18.800 EUR)	37.600 EUR
- Gleichzeitig wurden die Zahlungen für TAKKI, TAKKI plus und TAPIR in Höhe von rd. 59.000 EUR monatlich weiter geleistet (55.000 EUR an die Betreuungspersonen, 4.000 EUR Erstattung von Aufwendungen). Auswirkung für 2 Monate:	118.000 EUR
Musikschule	
- Aussetzung der Gebühren für den Monat April rd. Ab Mai werden wieder Gebühren erhoben.	49.350 EUR
- Verschiebung der jährlichen Gebührenerhöhung um 6 Monate, dadurch entstehen Mindereinnahmen von ca.	5.000 EUR
Mediathek	
- Mindereinnahmen im Zeitraum 01.03. bis 15.05. im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres rd.	2.600 EUR

Freibad	
- Der Gebührenaufschlag ist derzeit noch nicht bezifferbar, im Jahr 2019 wurden rd. 168.000 EUR Eintrittsgelder eingenommen.	
Mensa	
- Durch die Schließung der Mensa für 1,5 Monate erhöht sich der Abmangel auf voraussichtlich	10.000 EUR
Steuereinnahmen	
- Herabsetzungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen auf null bei zahlreichen Firmen nach Änderung der Messbescheide durch das Finanzamt (kein Entscheidungsspielraum für die Stadt) Seit Ende März 2020	1.084.000 EUR
- Stundung von Steuerforderungen (zunächst nur Verschiebung der Fälligkeit, noch kein Einnahmeausfall):	
o Gewerbesteuer (alle Stundungen unter 10.000 EUR, damit kein Fall in der Zuständigkeit von Ausschuss oder Gemeinderat).	48.600 EUR
o Vergnügungssteuer (Stundung beantragt, noch nicht entscheidungsreif, da noch Unterlagen fehlen)	42.300 EUR
Sozialstation	
- Seit 17.03.2020 wurden ca. 20% der Pflegeeinsätze wegen Corona abgesagt. Die Mindereinnahmen können aktuell noch nicht beziffert werden. Seitens der Pflegekassen soll ein Teil der Mindereinnahmen kompensiert werden, in welcher Höhe, steht noch nicht fest.	
- Nachbarschaftshilfe: ab 17.03.2020 wurden die hauswirtschaftlichen Leistungen auf das Notwendigste (Notfallversorgung) reduziert. Aufgrund von Corona wurden ca. 80% der Einsätze abgesagt. Die Mindereinnahmen können aktuell noch nicht beziffert werden. Ab 04.05. Wiederaufnahme der hauswirtschaftlichen Leistungen bei ca. 65% der PatientInnen, weiterhin keine Betreuungseinsätze.	
Verkehrswesen	
- Verzicht auf Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse für die Außenbewirtschaftung in Höhe von rd. (Zuständigkeit Verwaltung)	4.500 EUR
- Die Mindereinnahmen bei den Bußgeldern lassen sich noch nicht abschätzen.	
Mieten/Nebenkosten	
- Verzicht auf Nebenkosten für Räume in der Humboldtstr. 8 für den Zeitraum von April bis Juni (Zuständigkeit Verwaltung).	180 EUR
2. Minderausgaben	
- Lokale Agenda: Einsparungen für Carsharing in Höhe von ca. 300 EUR monatlich, solange das Bürgerrufauto nicht fährt.	
- Sommerferienprogramm: Falls das Programm dieses Jahr nicht stattfinden kann, entfallen Versicherungskosten von ca. 270 EUR und Zuschüsse an die einzelnen Veranstalter in Höhe von ca. 1.800 EUR. Derzeit wird geprüft, welche Veranstaltungen stattfinden können	

3. Mehrausgaben	
Homeoffice und organisatorische Maßnahmen	
- Höhere Kosten für Mobilfunkverträge und mobiles Datenvolumen, für April ca.	2.000 EUR
- Externe Unterstützung für die Einrichtung eines VPN	500 EUR
- Übernahme der Mehrkosten für Mitarbeiter mit Unitymedia-Anschluss (Buchung Zusatzmodul notwendig, um VPN-Verbindung herstellen zu können), einmalig für 5 Mitarbeiter	400 EUR
- Zusatzkosten für interne Umzüge (Telefon)	350 EUR
- Videokonferenzsystem für die Verwaltung wird eingerichtet, Kosten stehen noch nicht fest.	
Schutzausrüstung	
- Die bisher angefallenen Kosten für Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Mund-Nasen-Schutz, Bodenmarkierungsbänder, Spuckschutz liegen bei rd.	55.400 EUR
Ausstattungsgegenstände	
- Für die Musikschule wurden 3 Notebooks für den Fernunterricht beschafft, für die Realschule zusätzliche Geräte für Videokonferenzen. Kosten rd.	3.000 EUR
- In der Verwaltung wurden die Laptops für Homeoffice aus dem Bestand bereitgestellt (Schulungslaptops), außerdem wurden die im Haushalt 2020 vorgesehenen Geräte beschafft. In der Verwaltung entstanden damit keine zusätzlichen Corona-bedingten Kosten.	
Öffentlichkeitsarbeit	
- Kosten für Anzeigen bisher rd.	590 EUR
- Der Mehraufwand für Stellenausschreibungen in Amtsblättern der Nachbarkommunen ist noch nicht bezifferbar.	
- Anpassung der Homepage für Corona-Informationen, Kosten ca.	300 EUR
- Corona Motivationsplakatierung	570 EUR
Schulen	
- Stornogebühren für abgesagte Veranstaltung	2.500 EUR
4. Mehreinnahmen	
Erste Rate der Corona-Soforthilfe des Landes von 100 Mio. EUR, Auszahlung im April, Anteil Stadt Renningen	121.459 EUR
Zweite Corona-Soforthilfe des Landes von 100 Mio. EUR wird im Mai ausgezahlt, Anteil Stadt Renningen	137.059 EUR

III. Zusammenfassung der getroffenen Eilentscheidungen:

1. Aussetzung des Gebühreneinzugs für die Kindertagesstätten, TAKKI, TAKKI plus und TAPIR für die Monate April und Mai 2020.
2. Weiterzahlung der Entgelte und Kostenerstattungen für TAKKI, TAKKI plus und TAPIR für die Monate April und Mai 2020.
3. Aussetzung der Musikschulgebühren für den Monat April 2020.
4. Beschaffung von Schutzausrüstung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020.

IV. Zusammenfassung der gewährten Freiwilligkeitsleistungen:

Freistellung von Mitarbeitern

- ab Anfang März für die Rückkehrer aus Risikogebieten,
- vom 17.03. bis 24.04. für Mitarbeiter, die aufgrund der Schließung von Einrichtungen nicht benötigt wurden und Mitarbeiter im Schichtdienst, die nicht von zu Hause arbeiten konnten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Siehe Sachdarstellung